

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1931)  
**Heft:** 16

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:  
Dr. Viktor von Ernst, Prof. der Theologie, Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Monasticon-Benedictinum Helvetiae. — Der reiche Fischfang der Apostel nach der Auferstehung Jesu bei Joh. 21, 1-44. — Dominus regnavit a ligno. — Totentafel. — Kirchenamtlicher Anzeiger. Inländische Mission. — Rezensionen.

## Monasticon-Benedictinum Helvetiae.

Ein hilfswissenschaftliches Quellenwerk über die schweizerischen Benediktinerklöster.

Ähnlich wie im Jahre 1909 in Salzburg die Herausgabe von „Professbüchern“ der deutsch-österreichischen Benediktinerklöster an die Hand genommen wurde, so plant nun auch ein Konventuale des Stiftes Einsiedeln, Professor P. Rudolf Henggeler, die Herausgabe eines ähnlichen Werkes unter dem Sammelnamen „Monasticon-Benedictinum Helvetiae“. Bereits ist als erster Beitrag dazu das Professbuch der Abtei St. Gallen erschienen. <sup>1)</sup> Dieser erste Band zeigt, wie das ganze auf eine grössere Serie von Bänden berechnete Unternehmen gedacht und was von ihm zu erwarten ist.

Den wesentlichen Bestandteil eines jeden Bandes des Monastikons soll ein möglichst lückenloses und in seinen Angaben möglichst vollständiges Verzeichnis der sämtlichen Professoren (Äbte und Mönche inklusive Konversbrüder) je eines der schweizerischen Benediktinerklöster bilden, die dem betreffenden Kloster während der ganzen Zeit seines Bestandes angehörten. Als Rahmen dazu kommt eine kurze Geschichte des in Frage stehenden Klosters in Betracht, sowie eine möglichst vollständige Bibliographie.

Wohl bestehen Personalverzeichnisse, zum Teil mit biographischen Notizen, schon für Disentis <sup>2)</sup>, Einsiedeln <sup>3)</sup>, Engelberg <sup>4)</sup> und Muri-Gries <sup>5)</sup>. Allein, was sie uns über die einzelnen Professoren sagen, ist meistens sehr wenig

<sup>1)</sup> Henggeler P. Rud. O. S. B. (Monasticon-Benedictinum Helvetiae) Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen. 463 Seiten fol. mit 11 Tafelbildern. Druck: Kalt-Zehnder, Zug; ohne Jahreszahl; Vorwort dat. 1929.

<sup>2)</sup> P. Adelgott Schuhmacher O. S. B., Album Desertinense oder Verzeichnis der Äbte und Religiösen des Benediktiner-Stiftes Disentis. Disentis 1914.

<sup>3)</sup> [Brandes und Schmid], Leben und Wirken des heiligen Meinrad für seine Zeit und für die Nachwelt. Festschrift. Einsiedeln. 1861. III. Buch: „Reihenfolge der geistlichen Söhne des hl. Meinrad von 861—1861“ (lückenhaft und korrekturbedürftig!).

<sup>4)</sup> Album Engelbergense s. catalogus religiosorum O. S. B. exempti Monasterii Engelbergensis. Luzern 1882.

<sup>5)</sup> P. Martin Kiem, Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries. 2 Bände. Stans 1888/91. Verzeichnis der Professoren im Anhang.

und dazu noch da und dort korrekturbedürftig; insbesondere enthalten sie keine oder ungenügende Angaben über die literarische, künstlerische u. s. w. Tätigkeit der Klosterinsassen. Für die andern ehemaligen und noch existierenden schweizerischen Benediktinerkonvente gibt es überhaupt noch keine Professlisten, bis auf diejenige von St. Gallen, die hier angezeigt wird. Nach dem Plane P. Rudolf Henggeler sollen nun nach St. Gallen in erster Linie die drei andern seit der Glaubensspaltung aufgehobenen Benediktinerklöster Pfäfers, Rheinau und Fisingen an die Reihe kommen. St. Gallen wurde an die erste Stelle gesetzt, weil diese Abtei die älteste und bedeutendste in schweizerischen Landen war.

Eröffnet wird das St. Galler Professbuch durch ein nicht weniger als 26 engbedruckte Folioseiten umfassendes Literaturverzeichnis über St. Gallen. Es enthält in möglichster Vollständigkeit alles, was in irgendeiner Zeit im Kloster St. Gallen oder über es an gedruckten und ungedruckten Schriftwerken geschaffen wurde. Die Literatur ist im Verzeichnis nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt und innerhalb dieser Einteilung chronologisch geordnet, so dass der Interessent sich rasch darüber orientieren kann, was z. B. über die Geschichte, Schule, Bibliothek, über die Güterverwaltung, Baugeschichte, die kirchenrechtliche Stellung des Stiftes, über einzelne Äbte und Mönche u. s. w. an schriftlichen Quellen und Bearbeitungen vorhanden ist. Auf das Literaturverzeichnis folgen zwei geschichtliche Abschnitte. Sie bilden den Rahmen für die chronologische Serie der Äbte und Mönche und handeln in knapper sachlicher Weise vom Anfang und vom Ende des Klosters St. Gallen. Mit Seite 73 beginnt das eigentliche Professbuch. Zuerst erscheint, fortlaufend numeriert, die chronologisch geordnete Reihenfolge der 73 Äbte, die dem Kloster vom Jahre 720 (hl. Otmar) bis zu dessen Aufhebung (Pankratius Vorster † 1829) vorstanden. Darauf folgt das Verzeichnis der Mönche, zuerst derjenigen von 720 bis 1426 in alphabetischer Ordnung, nachher derjenigen seit 1426 (in welchem Jahre der Reformator-Abt Eglolf Blarer von Wartensee die Regierung antritt und für das Kloster die Neuzeit beginnt) bis zum Untergang des Stiftes, und zwar in der chronologischen Reihenfolge der Äbte, unter denen sie ihre Profess abgelegt haben. Der ersten Serie ist ein wertvolles alphabetisch geordnetes Verzeichnis der mittelalterlichen Schreiber und Schriftsteller St. Gallens und ihrer Arbeiten beigegeben. Die Äbte-

und Professionslisten zählen zusammen gegen achthundert Persönlichkeiten auf und von jeder derselben ist mit möglichster Kürze alles Wissenswerte, das irgendwie erreichbar war (Lebensdaten, Stiftsbeamtung, literarische, künstlerische Betätigung u. s. w.), beigebracht. Eine unendlich mühsame Arbeit, namentlich in Anbetracht der oft lückenhaften und grosse Schwierigkeiten bietenden Quellen, über die der Verfasser jeweilen in der Einleitung zu den einzelnen Listen eingehend informiert.

Die Quellen- und Literaturnachweise zum ganzen Werke (1021 Anmerkungen!) sind aus technischen Gründen an den Schluss des letzten Verzeichnisses gelegt. Den Abschluss des Bandes selbst bilden drei sehr begrüßenswerte Registerverzeichnisse der Konventualen nach ihren Kloster- und Familiennamen und nach ihren Heimatsorten. Dadurch ist es namentlich dem Forscher auf dem heute vielbeackerten Felde der Familiengeschichte bedeutend erleichtert, genealogische Feststellungen rasch und sicher vornehmen zu können.

Schon diese Inhaltsangabe, erst aber ein Einblick in den ersten Band des *Monasticon-Benedictinum Helvetiae* orientiert darüber, wie das ganze Unternehmen geplant ist und welcher hoher Wert ihm beizumessen ist. Es wird nicht nur ein unentbehrliches Nachschlagewerk für den Historiker sein, sondern ebensowohl eine reiche und zuverlässige Fundgrube für alle möglichen Zweige der Geschichte, für die Kultur-, Literatur-, Kunst- und Wirtschaftsgeschichte, für die Biographie, Genealogie, Bibliographie u. s. w. Freilich wäre zur Erleichterung des praktischen Gebrauchs ein etwas handlicheres Format (Grossquart statt Folio) der einzelnen Bände zu wünschen gewesen. Ausserdem für den vorliegenden St. Galler-Band, dass bei der Serie der Professen seit 1426 die fortlaufenden Personennummern vor die Namen der einzelnen Professen gesetzt worden wären und nicht an den Schluss der zugehörigen biographischen Angaben. Denn auf die fortlaufenden Nummern beziehen sich ja auch die Verweise der Namenregister im Anhang und nicht auf die Reihenfolge der Professen unter den einzelnen Äbten.

Mögen nun die andern vorgesehenen Bände möglichst bald in der gleichen Qualität, in der uns der gelehrte Einsiedler Konventuale den ersten vorgelegt hat und der ein Muster benediktinischen Forscherfleisses ist, folgen. Damit dieser Wunsch in Erfüllung gehe, ist es aber auch ein selbstverständliches Erfordernis, dass dem Unternehmen P. Henggeler nicht nur platonische Anerkennung, sondern seitens der wissenschaftlich interessierten Kreise (der Klerus nicht ausgeschlossen!) auch finanzielle Unterstützung durch Anschaffung zuteil werde. Zum mindesten sollte das St. Galler Professenbuch überall da, wo einst der Krummstab des hl. Gallus regierte, in keiner Pfarrbibliothek fehlen. — Auf diese Weise fördert und sichert man am besten die glückliche Vollendung der grossen und verdienstvollen wissenschaftlichen Unternehmung des *Monasticon-Benedictinum Helvetiae*.

W. Sch.



## Der reiche Fischfang der Apostel nach der Auferstehung Jesu bei Joh. 21, 1-44.

Der Evangelist Johannes hat in den zwei letzten Versen des 20. Kap. deutlich den Schluss seines Evangeliums gesetzt, wenn er schreibt: „Jesus tat nun also noch viele andere Zeichen vor den Augen seiner Jünger, die nicht geschrieben sind in diesem Buche; diese aber sind geschrieben worden, damit ihr glaubet, dass Jesus ist der Christus, der Sohn Gottes, und damit ihr glaubend Leben habet in seinem Namen.“ Folglich kann das 21. Kap. nur ein von anderer Hand hinzugefügter Nachtrag sein; denn Joh. hätte die obigen Verse gewiss hinter 21,23 gesetzt und keine unschöne, von Gedankenlosigkeit zeugende Nachschrift stehen lassen, zumal da der Schluss des 21. Kap. ungefähr dasselbe sagt. Dagegen begreift sich ein Nachtrag von fremder Hand; denn sein erster Zweck ist die Berichtigung des Missverständnisses eines Wortes Jesu über den Apostel Johannes betreff seines Todes (V. 23), und dazu war es nötig, die ganze damit in Verbindung stehende Erscheinung des Auferstandenen zu erzählen und also auch die Einsetzung des Petrus zum Oberhirten der Herde Christi. Diese gehört an sich so wenig wie die Berufung der zwölf Apostel in das „pneumatische“ oder geistige Evangelium, das nach eigener Aussage des Verfassers den Zweck hat, die Leser zum Glauben an Jesus und damit zum „Leben“ zu führen, aber von äusseren Einrichtungen schweigt. Im Nachtrag dagegen durfte der Vorrang des Petrus wegen des innigen Zusammenhanges des ganzen Stückes gar nicht ausgelassen werden und diente zugleich als Warnung, aus der Liebe Jesu zu Johannes den falschen Schluss zu ziehen, Johannes übertreffe den Petrus an äusserer Würde, wie denn tatsächlich im 2. Jahrhundert im Osterstreit die Kleinasiaten das Ansehen des Johannes gegen das des Petrus ausspielten (Eus. KG 5,24). Die Berichtigung des Missverständnisses geschah aber passender durch andere Zeugen als durch den beteiligten Johannes selbst. Der zweite Zweck des Nachtrages war, die Abfassung des Evangeliums durch den Apostel Johannes und dessen Wahrhaftigkeit zu bezeugen, und konnte natürlich nicht durch ihn, sondern nur durch andere geschehen. Während die drei ersten Evangelien durch ihre wesentliche Uebereinstimmung sich gegenseitig als wahr bezeugen, bedurfte dieses eigenartige Evangelium wegen seiner Verschiedenheit im Schauplatz und Inhalt einer fremden Bezeugung. Der Nachtrag hat fast den gleichen Stil wie das Evangelium, kennzeichnet sich aber durch eine diesem unbekanntere Breite der Erzählung. Da alle Handschriften dieses Kapitel enthalten, das Evangelium also nie ohne es veröffentlicht wurde, so konnte es nur im Auftrag und Einverständnis des Evangelisten Johannes gleichzeitig hinzugefügt werden; es hat deshalb die gleiche Würde wie das Evangelium, ebenso wie der erste Brief, den der heilige Petrus durch Silvanus schreiben, d. h. abfassen liess (5,12), als Schreiben des Apostels gilt.

Der genaue Wortlaut der Erzählung vom Fischfang ist nach dem griechischen Texte folgender: 1. „Darnach

offenbarte sich Jesus wiederum den Jüngern am Meere von Tiberias; er offenbarte sich aber so. 2. Es waren beisammen Simon Petrus und Thomas, der sogenannte Didymus, und Nathanael, der von Kana in Galiläa, und die des Zebedäus und zwei andere aus seinen Jüngern. 3. Simon Petrus sagt zu ihnen: Ich gehe fischen. Sie sagen zu ihm: Wir kommen auch mit dir. Sie gingen hinaus und stiegen in das Schiff, und in jener Nacht fingen sie nichts. 4. Als es aber schon frühe geworden war, stand Jesus am Ufer; jedoch wussten die Jünger nicht, dass es Jesus sei. 5. Es sagt also Jesus zu ihnen: Ihr Jungen, habt ihr etwas Zuspeise? Sie antworteten ihm: Nein. 6. Er aber sprach zu ihnen: Werfet das Netz in die Teile rechts vom Schiffe, so werdet ihr finden. Sie warfen es also und vermochten es nicht mehr einzuziehen vor der Menge der Fische. 7. Es sagt also jener Jünger, den Jesus liebte, zu Petrus: Es ist der Herr. Als nun Simon Petrus hörte, dass es der Herr sei, gürtete er sich den Ueberzug um — denn er war nackend — und warf sich ins Meer. 8. Die andern Jünger aber kamen mit dem Schiffelein — denn sie waren nicht weit vom Lande, sondern etwa zweihundert Ellen davon — und schlepten das Netz mit den Fischen. 9. Wie sie also ans Land abstiegen, erblickten sie ein Kohlenfeuer liegen und ein Fischlein daraufliegen und ein Brot. 10. Jesus sagt zu ihnen: Bringet von den Fischlein, die ihr jetzt gefangen habt. 11. Simon Petrus stieg hinauf und zog das Netz ans Land, gefüllt mit 153 grossen Fischen. Und obwohl es so viele waren, schlitze sich das Netz nicht. 12. Jesus sagt zu ihnen: Kommet, frühstücket. Keiner der Jünger wagte ihn auszuforschen: Wer bist du? weil sie wussten, dass es der Herr sei. 13. Jesus kommt und nimmt das Brot und gibt es ihnen, desgleichen auch das Fischlein. 14. Dies war schon das drittemal, dass Jesus den Jüngern geoffenbart wurde, nachdem er auferweckt worden von den Toten.“

Die einfache Erzählung birgt einen tiefern Sinn, der erforscht zu werden verdient. Nachdem alle Apostel von der Auferstehung Jesu überzeugt waren, gingen sie dem Auftrag des Herrn gemäss (Mt. 28, 7.10) nach Galiläa, wo sie des weitem Rufes Jesu harrten und unterdessen zum Teil wieder ihrem Fischergewerbe, das ihnen den Lebensunterhalt bot, nachgingen; sie wussten ja nicht, wann sie ihr Amt antreten sollten. Dort am Meere von Tiberias, d. h. am See Genesareth, offenbarte sich Jesus den Jüngern wiederum, und zwar offenbarte er sich so — eine dem Evangelisten fremde Wiederholung. „Er offenbarte sich“ will sagen, dass er sich zu erkennen gab, wem und wie er wollte. Es muss am Westufer des Sees in Galiläa gewesen sein, weil Jesus ein Zusammentreffen mit den Jüngern in Galiläa vorausgesagt hatte (Mt. 26, 32; 28, 7.10), das Ostufer aber nicht mehr zu Galiläa gehörte, etwa bei Bethsaida, der Heimat des Petrus, Andreas und Philippus. Es waren sieben Apostel beisammen, weil seit 6,66 in der Erzählung nur die Apostel Jünger genannt werden. Zuerst steht Simon Petrus, der also bereits eine gewisse Führung der Elfe übernommen hat, dann Thomas, der allgemein in griechischer Uebersetzung seines Namens

Didymus (Zwilling) genannt wird, und Nathanael, wie der in den Apostelverzeichnissen nach seinem Vater genannte Bartholomäus (Sohn des Tholmai) mit seinem Personennamen geheissen haben muss; von ihm war schon 1,45 die Rede, er wird aber erst hier als von Kana in Galiläa gebürtig bezeichnet, weil Kana wegen der zwei nach seiner Berufung gewirkten Wunder (2, 1; 4,46) dem Leser bekannt geworden ist. Es folgen die sonst in diesem Evangelium nie genannten Söhne des Zebedäus Jakobus und Johannes, ein Beweis, dass Johannes nicht der Erzähler ist. Dass sie ohne Namen bescheidenlich erst hinter den drei mit Namen genannten Jüngern folgen, und dass der eine von ihnen nachher nur als Liebesjünger bezeichnet werde, wird Joh. von den Verfassern des Nachtrags verlangt haben, weil er selber es auch so getan hätte. Petrus und Johannes erscheinen zusammen im Anfang dieses Evangeliums (1, 41f., wo Johannes freilich bloss angedeutet ist, gleich nach der Auferstehung (20, 1ff.) und hier zum Schluss. Die zwei andern ungenannten Jünger müssen nach dem oben Gesagten auch Apostel sein, können aber nur erraten werden; es sind wohl die schon oft erwähnten Andreas (1,40.44; 6,8; 12,22) und Philippus (1,43ff.; 6,5.7; 12,21f.; 14,8f.), die wie Petrus aus Bethsaida waren und von den sechs ersten Jüngern, die Joh. im Anfang seines Evangeliums teils genannt teils angedeutet hat, hier allein noch fehlen. Wenn sie keinen Namen bekommen, so geschieht es, weil sie die Verfasser dieses Kapitels sind und ihre Namen wie der Evangelist selbst nur erraten lassen wollen; dieser hätte keinen Grund gehabt, ihre Namen zu verschweigen. Sie können das ganze Evangelium bezeugen (V. 24.)

(Schluss folgt.)

Chur.

J. Mader.

## Dominus regnavit a ligno.

Die nach Justin dem Martyrer von den Juden gefälschten Bibelstellen.

Von Dr. F. A. H.

Justin der Martyrer behauptet im Gespräch mit Trypho 72 u. 73, die Juden hätten die Bibel an vier Stellen gefälscht.

1. „Von der Stelle, die Esdras auf das Ostergesetz anführt, ist folgendes gestrichen worden: „Und Esdras sprach zum Volke: Dieses Ostern ist unser Heiland und unsere Zuflucht. Und wenn ihr es erkannt und in euren Herzen aufgenommen habt, dass wir ihn am Kreuze erniedrigen werden, so wird doch dieser Ort, wenn wir wenigstens nachher an ihn glauben, nicht auf ewig öde sein, spricht der Gott der Heerscharen. Wenn ihr aber nicht an ihn glaubt und seine Verheissung nicht hört, so werdet ihr den Heiden zum Gespötte werden.““

Diese Stelle wird auch von Lactanz in seinen Institutionen IV 18 erwähnt.

2. Aus Jeremias haben sie folgendes getilgt:

a. „Ich bin wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird. Wider mich haben sie Ratschläge ersonnen und gesagt: Kommt, lasst uns sein Brot mit Holz vermengen und ihn aus dem Lande der Lebendigen vertilgen, damit seines Namens fürder nimmer gedacht werde.““

b. „Es erinnerte sich aber Gott der Herr seiner Verstorbenen aus Israel, die im Grabe ruhten, und stieg zu ihnen hinab, um ihnen die Seligkeit zu verkünden.“

3. Aus dem Psalm 95 haben sie ausgelöscht „vom Holze“. Denn da es geschrieben steht: „Verkündet es den Völkern: der Herr hat vom Holze regiert“, liessen sie bloss übrig: „Verkündet den Völkern, der Herr regiert.“

Zu diesen Stellen ist zu bemerken:

1. Die Esdrasstelle ist inhaltlich unmöglich echt; sie muss eine christliche Interpolation in irgend einer Septuaginta-Handschrift gewesen sein, die weder Beachtung noch Abschreiber fand, denn sie ist heute nicht mehr zu belegen. Lactanz wird sie bloss aus Justin bezogen haben.

2. Die erste Jeremias-Stelle fehlte, wie Justin selber sagt, erst in neueren hebr. Handschriften, während die alten sie noch hätten. Diese Stelle mag also zufällig in einer Handschrift gefehlt haben, steht aber heute in allen hebräischen Bibeln.

3. Die zweite Jeremias-Stelle ist, wie sie vorliegt, ebenso sicher Interpolation in irgend einer Handschrift gewesen wie die Esdrasstelle. Sie findet sich heute nirgends mehr.

4. Die Psalmstelle: „Es herrscht der Herr vom Holze her“, ging in die Liturgie über, muss also in vielen Handschriften gestanden haben. Gleichwohl ist das Wort „vom Holze her“ Interpolation, denn es passt weder inhaltlich noch metrisch in den Zusammenhang. Es könnte sein, dass es durch Transkription des hebräischen Textes mit griechischen Buchstaben entstand, indem das dem malak (herrscht) folgende mit *ΑΙΘΙΧΟΝ* umschrieben und in:

*ΑΙΘΙΧΟΝ* . . . verschrieben oder verlesen und dann mit *ξύλον* ergänzt wurde, so dass die Lesung *ἀπὸ τοῦ ξύλου* entstand. Einfacher ist aber die Annahme, ein Prediger habe das Wort in einer Kreuzpredigt epexegetisch eingefügt.

Keine dieser vier Stellen beweist also eine Fälschung der Hl. Schrift durch die Juden. Da das „genuite“ in Ps. 109 von Justin nicht genannt wird, wird es wohl in den hebräischen Handschriften damals noch gestanden haben, ebenso das „foderunt“ in Psalm 22. Aber auch die heutigen abweichenden Lesearten der hebräischen Psalmen 109 und 22 sind keine Fälschungen, sondern Abschreibfehler.

Immer aber blieb der Vorwurf der Bibelfälschung durch und seit Justin auf den Juden haften und wird gelegentlich wiederholt, wenn auch die Wissenschaft sie längst von dieser Schuld losgesprochen hat.

## Totentafel.

Am 9. April starb auf der Kaplanei zu **Cournillens** im Freiburger Seebezirk der hochwürdige Herr **August Pittet**, Pfarresignat von Ménières. Er war geboren am 19. Januar 1857, Bürger von Villars-le-Terroir im Kanton Waadt, studierte am Kollegium zu Evian und im Priesterseminar zu Freiburg. Dort wurde er im Jahre 1882 geweiht und zunächst als Vikar nach Lausanne geschickt; 1883 wurde er Pfarrer zu Vuissens, 1884 zu Morges, wo er 11 Jahre blieb, dann Pfarrer zu Ménières bis in die letzten Jahre. Er war sehr intelligent, beschäftigte sich

auch als Pfarrer noch mit wissenschaftlichen Studien über theologische Fragen, ebenso mit dem kirchlichen Gesang. Als Seelsorger war er beliebt wegen seiner Güte und Demut und seinem Seeleneifer.

Am Abend desselben 9. April gab im Sanatorium St. Anna zu Luzern ein anderer frommer Priester seine Seele dem Schöpfer zurück: der hochw. Herr **Joseph Maria Rohrer**, Pfarrhelfer in **Sachseln**, Domherr der Kathedrale in Chur und bischöflicher Kommissar für den Kanton Obwalden, seit 40 Jahren ein treuer Hüter des Grabes unseres seligen Landesvaters Niklaus von Flüe. Er stammte aus einer Bauernfamilie in Sachseln, war dort geboren am 29. Juli 1867, studierte bei den Benediktinern in Sarnen, wobei er den Weg von Sachseln her alle die Jahre zu Fuss zurücklegte, dann Philosophie in Innsbruck und Chur, wo er am 22. Juli 1888 durch Weihbischof Zobel von Feldkirch die Priesterweihe empfing. Nach kurzer Lehrtätigkeit an der Realschule im Kollegium zu Schwyz vervollständigte er seine theologische Bildung durch zwei Semester an der Universität Würzburg, und seine Sprachkenntnisse durch ein halbjähriges Vikariat zu Neuenburg. Im April 1891 wurde Rohrer auf die Pfarrhelferei in seiner Heimat Sachseln berufen und in dieser bescheidenen Stellung hat er ausgeharrt und viel gearbeitet bis zu seinem Tode, auf der Kanzel, im Jugendunterricht, im Beichtstuhl und am Krankenbett, für die Pilger, die zum Grabe des Seligen wallfahrteten, für die Trinkerheilanstalt Vonderflüh, für den katholischen Volksverein und nicht zuletzt für die katholische Presse, als Verwaltungsrat und Mitarbeiter des Obwaldner Volksfreund. 1923 wurde Pfarrhelfer Rohrer Mitglied des Erziehungsrates, 1924 nach dem Hinscheid von Pfarrer Omlin beschöflicher Kommissar und 1929 aus Anlass seines Namensfestes nichtresidierender Canonicus von Chur. Eine in den letzten Jahren auftretende Arterienverkalkung zog auch das Herz in Mitleidenschaft. Der Kranke kannte die Gefahr seines Zustandes und bereitete sich in sehr erbaulicher Weise auf seinen Heimgang vor.

P. I. R.

Dr. F. S.

## Rezensionen.

**Stephanus Sipos, Enchiridion Juris Canonici, ad usum scholarum et privatorum; 2. ed. Pécs, 1931. Ex Typographia „Haladás“; pretium 20 Pengö, i. e. 18 fr. Seminariis plura exemplaria sumentibus minoris pretii comparantur apud auctorem.**

Ein noch ziemlich unbekanntes Lehrbuch des kanonischen Rechtes in lateinischer Sprache erlebt hiemit die zweite Auflage. Das Werk verdient empfohlen und bekannt zu werden. Der Verfasser, Professor am Priesterseminar in Fünfkirchen (Pécs, Ungarn), verfügt über ein grosses theoretisches und praktisches Wissen auf kirchenrechtlichem Gebiete. Eine Menge kleiner, aber sehr wertvoller Anmerkungen machen aus dem Buch geradezu eine Fundgrube für kanonistische Praxis. Trotz seiner grossen Seitenzahl (XIV u. 1040) ist der Band wegen des dünnen Papiers handlich. Als Hauptvorteil des Buches möchten wir die Zergliederung des Stoffes loben. Der Legalordnung des Codexes folgend, teilt Sipos' sichtende Hand alles so leichtfasslich ein, dass dadurch das Studium fast zum Genusse wird. Wirklich ein Lehr- und Handbuch!

Weil an den meisten Seminarien und Ordensschulen der Sakramententratat gemeinsam sowohl von der dogmatisch-moralischen, wie von der kanonistischen Seite behandelt wird, enthält dieses Enchiridion nur Ausführungen über Taufe, Firmung, Weihe und Ehe und überlässt das übrige den Moralisten. Vielleicht hätte der Selig- und Heiligsprechungsprozess doch etwas ausgiebiger hineingenommen werden dürfen. Auf andere Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. Wer das Buch in dieser zweiten Auflage studiert, wird vielleicht das eine und andere daran aussetzen, wird aber ohne Zweifel immer wieder nach ihm greifen, um darin manches zu finden, was in übrigen Lehrbüchern vergeblich gesucht wurde. B. M.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

### Firmpfan

für die Dekanate

Baselstadt, Baselland, Dorneck-Thierstein, Laufen.

Dienstag, den 26. Mai:

in Liestal. Vormittags: Hl. Messe und Firmung für Liestal, Pratteln, Sissach, Büren, St. Pantaleon.  
in Allschwil. Nachmittags: Firmung für Allschwil und Schönenbuch.

Mittwoch, den 27. Mai:

in Oberwil. Vormittags: Hl. Messe und Firmung für Oberwil, Therwil, Ettingen.  
in Arlesheim. Nachmittags: für Arlesheim, Reinach, Münchenstein, Neuwelt.

Donnerstag, den 28. Mai:

in Dornach. Vormittags: Hl. Messe und Firmung für Dornach, Gempfen, Hochwald.  
in Aesch. Nachmittags: für Aesch, Pfeffingen.

Freitag: vacant.

Samstag, den 30. Mai:

in Mariastein. Vormittags: für Mariastein, Metzleren, Hofstetten, Witterswil, Rodersdorf, Burg.  
in Grellingen. Nachmittags: für Grellingen, Duggingen, Nenzlingen, Himmelried.

Sonntag, den 31. Mai:

in Basel. Vormittags in St. Klara: für St. Klara, St. Joseph, Riehen. — Nachmittags in Heiliggeist: für Heiliggeist, St. Maria, St. Anton, Binningen, Birsfelden.

Montag, den 1. Juni:

in Laufen. Vormittags: für Laufen, Zwingen, Dittingen, Blauen. — Nachmittags: für Bärschwil, Brislach, Grindel, Liesberg, Wahlen.

Dienstag, den 2. Juni:

in Röschenz. Vormittags: für Röschenz, Kleinlützel.  
in Breitenbach. Nachmittags: für Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Beinwil.

Mittwoch, den 3. Juni:

in Oberkirch. Vormittags: für Meltingen, Oberkirch, Seewen.

Nachmittags Heimreise nach Solothurn.

Bemerkungen:

1. Gefirmt werden die Kinder, welche wenigstens einmal beichttet haben.
2. Der hochw. Bischof ist begleitet von einem hochw. Herrn und dem Diener. Pernoctabit in den Pfarreien, die „gesperrt“ sind.
3. Der Empfang vollzieht sich nach dem Rituale pg. 33\*. Beginn des Gottesdienstes für die Firmung vormittags um 8 Uhr, nachmittags um 2½ Uhr.

4. Der Pfarrer des Firmortes sorgt für den Prediger.
5. Die HH. Dekane sorgen dafür, dass der hochw. Bischof rechtzeitig in geschlossenem Auto zur Firmstation abgeholt wird.
6. Die Mahlzeiten seien durchaus einfach und kurz; Mittagessen: Beginn 11 Uhr.
7. Firmzettel seien nach Art. 56 der neuen Constitutionen ausgestellt.
8. Musikalische Darbietungen am Abend, wenn solche geschehen wollen, mögen vor 7 Uhr stattfinden.

Solothurn, den 12. April 1931.

Die bischöfliche Kanzlei.

### Fastenkollekte. — Quête de Carême.

Die Herren Pfarrer und Rektoren werden ersucht, umgehend die Fastenkollekte an die bischöfliche Kanzlei zu senden.

MM. les Rév. Curés sont priés d'envoyer sans retard le montant de la collecte de Carême à l'Evêché.

### Pfründeausschreibung.

Auf Grund des päpstlichen Privilegs vom 11. Juni 1926 wird eine vakante Pfründe des löblichen Kollegiatstiftes St. Leodegar in Luzern zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber wollen sich bis zum 20. April bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

### Confirmation dans le Jura.

Le plan détaillé de la Confirmation dans les districts français du Jura (6—28 juin) paraîtra dans le prochain No. de la Kirchenzeitung.

### Ferien- und Erholungsaufenthalt für Geistliche.

Das seraphische Liebeswerk Solothurn ist in der Lage, erholungsbedürftigen Geistlichen im Kinderheim in Bombinasco (Tessin) jeweilen für einige Wochen freien Erholungsaufenthalt zu gewähren. In Betracht kommende Herren wollen sich jeweilen bei HHrn. Archivar E. Schibler melden.

Solothurn, den 14. April 1931.

Die bischöfliche Kanzlei.

## Inländische Mission.

### A. Ordentliche Beiträge pro 1930.

Uebertrag: Fr. 329,342 15

Kt. Aargau: Unterendingen, Gabe von N. N., Tegerfelden 50; Klingnau 300; Wislikofen 75; Mühlau, Kollekte 210; Schneisingen, Nachtrag 10; Obermumpf, Sammlung 102; Wölflinswil 120; Muri, Hauskollekte. II. Rate 450; Zurzach 100; Villmergen, Hauskollekte 1,256.50; Wettingen, II. Rate 125	2,798.50
Kt. Appenzell, A.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus Appenzell A.-Rh.	361.—
Kt. Appenzell, I.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus Appenzell I.-Rh. 1,240; Gonten 500	1,740.—
Kt. Baselland: Pfeffingen, Legat der Fräulein Elisabetha Weber sel.	905.—
Kt. Bern: Bern, Nachtrag 125; Bure 38; Courtetelle, a) Opfer 90, b) Gabe von V. C. 100; Laufen, Nachtrag 100; Biel 200	653.—
Kt. Graubünden: Panix 10; Brusio 10; Roffna 20; Bivio-Marmels 5; Selma 5; Churwalden, Nachtrag 5; Pardisla 73.50; Sagens, Hauskollekte 155; Vrin 23	306.50
Liechtenstein: Triesenberg	80.—
Kt. Luzern: Luzern, a) Hofpfarre, Hauskollekte 3,881, b) von N. N., zu Ehren des hl. Antonius von Padua 10; Flühli, a) Pfarrei 160, b) Legat des Herrn Stephan Bucher sel., Kirch-	

meier 500; Richenthal 295; Rain, Nachtrag, Einzelgabe 20; Luthern, Hauskollekte, II. Rate 258.35	Fr.	5,124.35
Kt. Obwalden: Alpnach, Hauskollekte	"	1,015.—
Kt. Schwyz: Küssnacht, Hauskollekte 2056; Reichenburg, III. Rate (dabei Stiftungen 80) 185	"	2,241.—
Kt. Solothurn: Lostorf	"	50.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. St. Gallen 4782; Bollingen 20; Andwil, Hauskollekte 1,332; Kaltbrunn, Legat von H. Frz. Steiner 100; Kobelwald, Legat 12; St. Gallen, a) Pension Felsengarten 100, b) von Ungenannt 6; Au. Sammlung durch die Marianische Jungfrauen-Kongregation 202 40	"	6,554.40
Kt. Thurgau: Pfyng Hauskollekte 270; Wängi, Hauskollekte 270; Sitterdorf, Nachtrag 15	"	555.—
Kt. Uri: Sisikon, Hauskollekte 305; Gurtneulen, Sammlung 260	"	565.—
Kt. Wallis: Erde-Conthey 19; Val d'Iliez 20; Vernayaz 45; Venthôme 14	"	98.—
Kt. Zug: Risch, Hauskollekte (dabei Fr 100 von H. Dr. Langer, Oberrisch und Fr. 40 von Herrn Gutsverwalter Manouschek)	"	680.—

Kt. Zürich: Affoltern a./A., Hauskollekte 350; Bülach, Hauskollekte 1,000; Wallisellen, Hauskollekte, II. Rate 350; Richterswil, Hauskollekte, I. Rate 326	Fr.	2,026.—	
		Total:	Fr. 355,094.90

<b>B. Aussérordentliche Beiträge.</b>	
Uebertrag:	Fr. 137,849.45
Kt. St. Gallen: Vergabung von N. N., St. Gallen	" 5,000.—
Kt. Zürich: Legat von Herrn Meinrad Heimgartner sel., in Zürich, II. Rate	" 817.—
Total:	
	Fr. 143,666.45

Zug, den 6. März 1931.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

NB. Die hochw. Pfarrämter werden gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1930 baldigst einzusenden, wegen bevorstehendem Rechnungsabschluss.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
 Halb jährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt  
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Alleinstehende  
**TOCHTER**  
 gesetzten Alters, tüchtig in Küche und Haushalt sucht Stelle auf Anfang Mai in ein Pfarrhaus  
 Adresse unter N. X 442 erteilt die Expedition.

**Weldher**  
 hochwürdige Herr in der Schweiz würde einem armen österreichischen Theologen in der Ferienzeit für einen Monat Aufnahme gewähren? Auskunft unter H. A. 441 erteilt die Exped. des Blattes.

Zuverlässige  
**Tochter**  
 Ende der Dreissig, sucht auf anfangs Mai oder später stillen Wirkungskreis in einfacherem geistlichen Haus. Adresse unter Z. M. 440 bei der Exped. des Blattes.

**ALLES**  
 FÜR  
**KIRCHE**  
 UND  
**PRIESTER**  
**STRÄSLE LUZERN**  
 KIRCHENBEDARF  
 WEYSTR. 11, STADTHOFSTR. 15  
 LINKS BEI DER HOFKIRCHE  
 TELEPHON 33.18

**RÜETSCHI**  
 A. G.  
  
**\*AARAU\***  
 Schweiz. Glockenglesserei  
 bestehend seit dem XIV. Jahrhundert

Kirchl. Kunst-Werkstätte  
 Bau- und Möbelschreinerei  
**PAUL STICH**  
 Klelnützel  
 (Solothurn) Telefon 22  
 empfiehlt sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. Altäre, Kanzeln, Chor- und Leichtstühle, Beschulungen, Portale, etc.

Hochfeine, vollfette  
**Tilsiter**  
 (laibweise zu Fr. 2.75 bis 2.90 per Kg.)  
 und vollfetten  
**Sbrinz-Reibkäse**  
 mit feinstem Aroma (von 5 Kg. an)  
 kaufen Sie am vorteilhaftesten im  
**Käse-Spezialgeschäft**  
**Alois Gabriel, Käse en gros**  
**Buochs** (Kanton Nidwalden)  
 Gegründet anno 1865,  
 P.S. Grossbezüge für die löbl. Klöster  
 u. Institute genießen **Preisermäßigung**

**Weltliche Kranken-Schwester**  
 mit Diplom Note 1 und besten Empfehlungen aus 4-jähriger Praxis in bedeutenden Krankenhäusern, 27 Jahre alt, will bisherigen Diaspora-Aufenthalt mit Stellung in vorwiegend katholisch geleiteter Klinik bezw. Sanatorium wechseln.  
 Gefl. Angebote unter C. D. 433 a die Expedition erbeten.

**Kirchenfenster**  
 Neuanfertigungen  
 Reparaturen  
**J. Suess-von Büren**  
 Zürich 3  
 Schrenngasse 21  
 Tel. S. 23.16

**G. Ulrich**  
 Buch- u. Devotionalien-Versand  
**Olten**  
**Klosterplatz Teleph. 7.39**  
 Bilder, Gebetbücher, Bildchen, Rosenkränze. Hänge- und Stehkreuze, Statuen in allen Grössen.  
 Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.  
 Spezialpreise.

**Messwein**  
 sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen  
**Gebrüder Nauer**  
 Weinhandlung  
**Bremgarten**  
 Beidigte Messweinflieferanten

**Kommunion Teller**  
 Die vielen Bestellungen auf meinen in eigener Werkstätte erstellten Kommunionteller sind der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit. — Verlangen Sie gefl. Auswahl-Sendung!  
**AD. BICK, WIL**  
 Kirchengewerbe

**Müller - Iten**  
 Basel, Leimenstrasse 66  
**Paramenten und kirchliche Metallwaren, Leinen, Teppiche.**  
**Gebetbücher**  
 sind vorteilhaft zu beziehen durch  
**RÄBER & CIE. LUZERN**

**Ewiglichtöl**  
 bester Qualität  
**Ewiglichtgläser**  
**Ewiglichtdochte**  
 (pat. Guillon) liefert  
**Ant. Achermann**  
 Kirchenartikel u. Devotionalien  
**Luzern**

## Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System

**CARL MAIER & CIE.**  
Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen  
**SCHAFFHAUSEN**

### Vereine und Katecheten

führt den offiziellen

## Film des Eucharistischen Kongresses in Karthago

vor. Bietet Gelegenheit zur Behandlung interessanter Themata.  
Reserviert Daten! C. Fischer, Dir., Châtel St. Denis

## Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.  
Paramente, Vereinsfahnen,  
kirchl. Gefässe und Geräte,  
Kirchentepiche, Statuen,  
Kreuzwege, Gemälde,  
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

## Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

**Fuchs & Co., Zug**

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903



## Emil Schäfer

Glasmaler

**Basel**

Grenzacherstr. 91. Tel Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen

Reparaturen alter Glasmalereien

Wappenscheiben

## J. Maissen-Ulber / Chur (Hof)

Ed. Stiefvater's Nachfolger • Telephon 5.32

empfiehlt sich den H. H. Geistlichen als

Spezialgeschäft

zur Lieferung von

**PRIESTERKLEIDERN**

nach Mass mit Anprobe, wie Domherrentalarne,  
Soutanen Soutanellen, Gehröcke, Douillettes, Ueber-  
zieher, etc. Birets, Cingulums, Colare und Kragen  
in Celluloid und Leinen zu vorteilhaften Preisen

## Orgelbau A.-G. Willisau

Modernste Orgelbauanstalt der Schweiz

Neu- und Umbauten von Kirchen-, Konzert- und Salon-Organen  
nach elektr. u. pneumatischem System

Elektrische Gebläse

Stimmungen und Reparaturen

Kirchen-Bestuhlungen

Vorzügliche Abnahmeberichte u. Empfehlungen

Telephon Nr. 61

## Kantonale Mittelschule Münster, Luzern

Umfasst 2 Klassen Sekundarschule mit Frühlingsanfang und 4 Klassen Gymnasium mit Herbstanfang.  
Jahreskosten ca. Fr. 850.—, Kein Schulgeld. Prospekte  
und Auskunft über Kosthäuser durch das Rektorat.

# HOCHZEITS- GESCHENKE

### Kruzifixe

holzgeschnitzte mit Metallkörper,

### Religiöse Bilder

gerahmt und ungerahmt,

### Weihwassergefässe

in schönen künstlerischen alten u. modernen Formen.

### Gebetbücher

Standesbücher, Missalien,

### Goffines, Volksbibel

### Ehe-Bücher

Schilgen, Ehrler: Glückliches Eheleben, May: Die glückliche Ehe.

**Buchhandlung Räber & Cie. Luzern**

## APPARATE:

KINO  
FIXFILM  
PROJEKTION

## FILMS



Inserate haben sichersten Erfolg in der **'Kirchenzeitung'**

# CLICHÉS

ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER  
**BASLER CLICHÉ-FABRIK**  
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645

# Der Herzspezialist:

„Coffein ist eine gefährliche Substanz und wer . . . . . in frivolster Weise das Gegenteil behauptet, ladet die allerschwerste Verantwortung für nicht wieder gut zu machende Schädigungen an vielen seiner Mitmenschen auf sich.“ Prof. Dr. M. in B.

Alle Kaffeefreuden gewährt Ihnen Kaffee Hag: er ist echter, feinsten Qualitätskaffee. Niemals schadet Kaffee Hag Ihrem Herzen, Ihren Nerven, Ihren Nieren: er ist coffeinfrei. Trinken Sie einmal 4 Wochen lang Kaffee Hag u. überzeugen Sie sich davon, wer recht hat.



## MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten  
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Bestühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebssicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.



## Turmkreuz und Kugel der Kathedrale St. Gallen

Erstellungsjahr 1760

Neu IM FEUER vergoldet von A. Bick, Wil.  
Das Kreuz, im Gewicht von 300 kg, ist 4 m hoch,  
die Kugel dürfte die grösste der Schweiz sein.

P. P. Sollten Ihnen Ihre Kelchvergoldungen etc. nicht mehr genügen, so machen Sie bitte einen Versuch mit meiner bewährten FEUERVERGOLDUNG und Sie werden zufrieden sein

# A. BICK, WIL

Spezialwerkstätte für kirchl. Goldschmiedekunst / gegr. 1840

Erstellung neuzeitlicher Kirchengерäte in feinsten Technik / Ausführung aller Reparaturen etc.

## Die warme Kirche



. . . mit der neuen patentierten „Parsimonia“-Kirchenheizung  
. . . den ganzen Winter hindurch jeden Tag angenehme, gleichmässige Wärme.

. . . denkbar geringe Heizkosten, grosse Betriebssicherheit. Fast keine Bedienung.

heizt mit geringem Mehraufwand auch Sakristei, Unterrichtslokale, usw.

Referenz: Liebfrauenkirche Zürich.

Verlangen Sie heute noch den interessanten Prospekt „Parsimonia“

## „Parsimonia“ "Kirchenheizung"

F. Hälg, St. Gallen  
Tel. 2265 Lukasstr. 30



## Wachswaren-Fabrik Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

## Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.

## Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

## Fern-Unterricht

mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert. 1000 Referenz.

Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern Nr. 133 Prospekte gegen Rückporto.

